

# Die einzelnen Lehen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **26 (1927)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Endlich ist noch die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erfolgte Anlegung des Stadtbaches zu erwähnen. Das Wasser des Baches wurde durch die Behörde mit Zustimmung der Lehenbesitzer oberhalb der Mühle zu allen Winden“ von Notdurft wegen unser stat zu minren Basel“ abgeleitet<sup>33)</sup> und beim Riehentor in die Stadt hineingeführt. In sehr zweckmäßiger Weise boten die Behörden durch die Anlegung von drei, die Rebgasse, Utengasse und Rheingasse durchfließenden Armen den Einwohnern des gesamten Stadtteils Gelegenheit, sich des Wassers für ihre Bedürfnisse zu bedienen. Der in die Utengasse abgezweigte Arm floß durch das Schafgäßlein in den Bach der Rheingasse; vom Vereinigungspunkt ging ein Ablauf zum Rhein hinunter, während der Hauptteil des Wassers bis zur Greifengasse verlängert wurde, dort den von der Rebgasse herkommenden Bach aufnahm und mit diesem vereinigt bei der Ziegelmühle in den Teich mündete. Nach dem Merianschen Stadtplan flossen alle drei Bäche oberirdisch.

Der durch die angeführten Entscheidungen verurkundete Rechtszustand blieb unverändert bis zur Kassierung der Teiche im zwanzigsten Jahrhundert in Geltung.

## 2. Kapitel. Die einzelnen Lehen.

### A. Im Innern der Stadt.

#### I. Die Wasserwerke am niedern Teich.

1—3. Die Mühlen Klingental No. 1, 3/5 und 7 (alte Nummern 302, 311 und 313). Walther von Klingen hatte im Jahre 1256 den Nonnen von Hüsseren bei Pfaffenheim im Elsaß fünf Mansus Land bei Wehr mit dem Patronatsrecht über die dortige Kirche geschenkt, unter der Bedingung, daß sie in das Wehratal übersiedeln sollten. Die Gründung des Klosters, welches zu Ehren des Stifters den Namen Klingental erhielt, erfolgte nach den Annalen von Kolmar im Jahre 1259.

Der Krieg des Königs Rudolf mit Bischof Heinrich dürfte die Nonnen im Jahre 1270 zum Ankauf der Wettinger Mühlen und der anstoßenden Liegenschaften veranlaßt haben, da sie wohl damals schon an die Übersiedelung nach der neu

<sup>33)</sup> Urkunde vom 20. Mai 1365. B. U. B. IV. 261.

gegründeten Stadt dachten. Im Jahre 1273 war die Niederlassung in Basel sogut wie beschlossen, wurde aber jetzt durch die Belagerung der Stadt verhindert. Sogleich nach dem Friedensschluß zogen die Nonnen nach Basel und siedelten sich in der Nähe der angekauften Mühlen, jedenfalls auf dem 1270 und 1273 erworbenen Areal an<sup>34</sup>).

Durch die im ersten Abschnitte genannten Handänderungen, welche eine lückenlose Reihe der Eigentumsübertragungen darstellen, erscheint die Identität der Wettinger Mühlen mit den drei Mühlen Klingental No. 1, Mittelmühle, später Drachenmühle genannt, Klingental 3/5 und 7, Hintere und Vordere Klingentalmühle, ohne weiteres als gegeben. Für die erstere, welche nach den Liegenschaftsbeschreibungen des 14. und 15. Jahrhunderts neben der Bäckerei des Klosters gelegen ist, finden wir außerdem einen einwandfreien Zusammenhang im Zinsbuch des Domstiftes um 1400, wonach sie damals noch die Hälfte des vom Domsänger Erchenfried festgesetzten Zinses<sup>35</sup>) an das Domstift, später an die St. Katharinenkapelle im bischöflichen Hofe auf Burg, zu entrichten hat. Wie die Mühle No. 1, so steht natürlich auch die hintere Klingentalmühle (No. 3/5) auf der vom Domsänger Erchenfried im Jahre 1251 übergebenen Hofstatt „in altera parte ripe“, während wir die vordere Klingentalmühle, No. 7, auf dem vom Bischof dem Domstift geschenkten Grundstück, „citra ripam“ vorfinden. Wenn eine Notiz im Wettinger kleinen Urbar von 1248—1252 bemerkt, daß beide Hofstätten einander gegenüber lagen, so darf deswegen nicht etwa an

<sup>34</sup>) Als erste Ansiedelung des Klosters haben wir uns nach den Ausführungen Wackernagels I. S. 214 die Häusergruppe zu denken, die heute noch den Namen Klingental trägt und an das „kleine Klingental“ grenzt; auf der Liegenschaft Klingental 13 wurde das „Bichterrenhus“ erstellt, auf der vom Brotmeister Heinrich und seiner Tochter Agnes von Tasvenne im Jahre 1273 mit dem angrenzenden Garten erworbenen Hofstatt. (B. U. B. II. 67, 69). Dort, neben der Ziegmühle, schloss ein Tor den Klosterbezirk von der Stadt ab. Urk. v. 19. III. 1278. B. U. B. II. 140. Die Absicht der Niederlassung in Basel ist in der Vereinbarung mit den Bußbrüdern vom 9. Januar 1273 (B. U. B. II. 53) klar ausgesprochen.

<sup>35</sup>) Domstift: Erchenfridus Cantor huius ecclesiae hodie dari constituit 30 sol. Quos nunc dat molitor sive magister duorum molendinorum in Klingental de molendino sito infra muros eiusdem monasterii iuxta pistrinam.

die der spätern Drachmühle gerade gegenüber liegende Höllmühle (Webergasse 17) gedacht werden, da diese im Jahre 1267 von der St. Katharinenkapelle an den Müller Rüdiger von Rheinfelden in Erbpacht gegeben ist<sup>36)</sup>. Anderseits wissen wir ja aus den Beschreibungen von 1268 und 1270, daß der ganze veräußerte Komplex bis zum Rhein hinabreichte, so daß also auch die Liegenschaft Klingental No. 7 der rechtsufrigen Besizung gegenüber lag.

Die vordere und die hintere Klingentalmühle verblieben bis zur Reformationszeit im Eigentum des Klosters; im 15. Jahrhundert verwaltete sie der Mühlenmeister Heinrich Buler von Arisdorf auf eigene Rechnung, bis er im Jahre 1468 das Amt mit Haus und Hof dem Kloster aufgab und sich mit seiner Frau von den Nonnen verpfänden ließ.

Dagegen veräußerte das Kloster Klingental im Jahre 1471 die Mittlere Mühle, Klingental 1, um 100 Gl. an den Müller Kleinhans Reynger<sup>37)</sup>; es hatte aber den Verkauf insofern zu bedauern, als es in der Folge häufig mit den Müllersleuten in nachbarrechtliche Streitigkeiten verwickelt wurde. Der gemeinsame freie Gang zum Teich und eine Scheidemauer beim Teich, wie auch das Anlehnen der Mühlesteine an das Klosters-tor, boten Anlaß zu Händeleien, so daß die Fünferkommission mehrmals, 1481, 1496 und 1500, Gelegenheit hatte, ihres Amtes zu walten und die Späne zwischen Kloster und Müller zu schlichten.

Der um 1400 auf den Betrag von 30 Schilling herabgesetzte Zins ist im 15. Jahrhundert wesentlich erhöht worden. Im Jahre 1450 bezog das Domstift 2 Pfund und seit 1471 zinst die Mühle an die Katharinenkapelle im Pfirterhof<sup>38)</sup> auf Burg vier Viernzel Kernen und vier Viernzel Mühlekorn, vier Fastnachthühner, und ein Schwein oder an dessen Stelle 10 Schilling.

<sup>36)</sup> Klingental Urk. No. 43 vom 12. Dezember 1267. B. U. B. I. 354.

<sup>37)</sup> Da die Eigentümer der verschiedenen Lehen in der Regel seit der Mitte des 14. Jahrhunderts aus dem historischen Grundbuch eruiert werden können, beschränken wir uns im Folgenden auf die Erwähnung der wichtigeren Handänderungen.

<sup>38)</sup> Der Name „Pfirterhof“, an anderer Stelle auch „in curia quondam episcopi Berchtoldi“ rührt her vom Bischof Berchtold von Pfirt; (vgl. Urk. v. 1251 und v. 23. VII. 1275.)

4. *Die Höllmühle Webergasse 17* (342). Ungefähr 100 Jahre vor der Veräußerung der „Drachenmühle“ hatte das Kloster Klingental das Nutz Eigentum an der gegenüberliegenden „Höllmühle“ erworben. Die Witwe des Müllers Rüdiger resignierte die Mühle im Jahre 1275 der Katharinenkaplanei; Conrad von Nugerol, der sie von der Kaplanei in Erbpacht empfing, verkaufte seine Rechte noch im gleichen Jahr an die Nonnen von Klingental und erhielt hiefür 30 Pfund über die dem oben genannten Zinse von Klingental 1 entsprechende Belastung hinaus<sup>39</sup>). Im Jahre 1343 erblicken wir nichts mehr von einem Nutz Eigentum des Klosters. Der Kapellan der St. Katharinenkapelle verleiht die Mühle mit dem danebenstehenden Haus dem Konrad Wisse und seiner Frau Ellinen um 11 Viernzel bloßes Korn und 6 Hühner. Die Mühle selbst wird durch den Vater, Heinrich Hundertpfund, betrieben, der seiner Tochter Ellinen einen Zins von 12½ Viernzel Kernen und 6 Hühner zu entrichten hat.

Zwanzig Jahre später ist die Mühle mit dem angebauten Hause verschwunden; sie dürfte dem Erdbeben zum Opfer gefallen sein. Die Hofstatt aber wird im Jahre 1363 an die Messerschmiede Rutschmann Kamprat und Johann Scheverlin verliehen, welche darauf Schleifen errichten.

Vom Anfang des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts ist das Lehen geteilt in ein oberes und ein unteres Rad. Das obere Lehen mit zwei Steinstätten (beim obern Tor des Klosters, unterhalb dem Swibogen, nidwendig der obern brugg ze Klingental) gehört 1426 dem Messerschmied Hans Anman, auf welchen nach mehreren Handänderungen die Messerschmiede Heinrich (1471) und Joseph Isenflamm (1477) folgten<sup>40</sup>).

Als Eigentümer des mit einer Steinstatt verbundenen untern Rades, das ebenfalls beschrieben wird: „under der brugg, so man ins closter gat“, seien angeführt: Penteli Schliifer, der das halbe Lehen 1424 an Ludman Ressler verkaufte, und Oswald Stehelin, der Waffenschmied, der es 1433 um 80 Gulden erwarb und an seine Witwe Ennelin und sein Kind

<sup>39</sup>) Kling. No. 60. Urk. v. 2. II. 1275. B. U. B. II. 87. Urk. v. 23. VII. 1275. B. U. B. II. 95.

<sup>40</sup>) Das obere Rad galt im Jahre 1434 48 Gl.

vererbte (bis 1477). Nach der Reformationszeit, um 1551, gehörte die ganze, wieder vereinigte Liegenschaft dem Schleifer Anthoni Ysenflamm. Sie zinst seit dem Jahre 1363 an die Katharinenkapelle auf Burg 11 Pfund.

5. *Die Rößlimühle, Klingental No. 2 (303)*. Das Kloster Klingental interessierte sich im gleichen Grade wie für die bisher genannten Wasserwerke auch für die vor dem Klosterschor oberhalb des Steges gelegene Mühle Klingental No. 2, die spätere Rößlimühle, deren Hofstatt bis an den Chor des Klosters reichte.

Die schon mehrfach genannte Agnes, Witwe des Burchart von Oeschgen, hatte die Mühle im Jahre 1291 dem Müller Heinrich Hase<sup>41)</sup> in Erbleihe gegeben um den Zins von 11 Viernzel Kernen und Mühlekorn, 6 Hühner und 5 Schilling Ehrschatz. Im Jahre 1308 empfing von ihr das Kloster Klingental das Nutz Eigentum an der Mühle mit der etwas herabgesetzten Belastung von 9 Viernzel, 8 Hühnern und 5 Schilling Ehrschatz<sup>42)</sup>. Bedeutsam ist es, wie Agnes von Oeschgen die Zuneigung zum Kloster St. Klara mit ihrer Familie teilte; sie schenkte, nachdem sie Begine geworden war, in den Jahren 1317 und 1323 den ihr zukommenden Zins nicht etwa dem Kloster Klingental, welches immer noch die Erbpacht an der Mühle besaß, sondern den Klarissen. Zu ihrem großen Leidwesen mußten nun die Nonnen von Klingental den beträchtlichen Zins an ihre Kolleginnen von St. Klara abführen und mit schelen Augen mochten sie wohl das Eindringen der Klarissen in ihre Interessensphäre am niedern Teich betrachtet haben.

Im Jahre 1462 verkaufte das Kloster Klingental die Mühle an den Eigentümer der Rümelinsmühle, Hans Flach und „Bärbelin sin ewirtin“ um 10 Gulden und natürlich gegen Übernahme der Zinsbelastung. Durch weitere Handänderungen kam die Mühle 1483 um 70 Gulden an die Familie Siff.

Die Nonnen von Klingental hatten auch hier das Mißgeschick, daß sie nach Aufgabe ihrer Rechte an der Mühle

<sup>41)</sup> Sein Bruder Peter besaß damals eine daneben stehende Mühle (No. 6), die später nicht mehr vorkommt. B. U. B. III. 14.

<sup>42)</sup> Eine Vereinbarung vom Jahre 1505 wandelte den Zins in 16 Säcke „lutern Kern“ um.

sich häufig mit dem Müller vor den „Fünfen“ über den ihren Interessen schädlichen Zustand der Wasserrohre und der Känel, durch welche das sogenannte Nonnenbächlein aus dem Teich in den Klosterhof lief, um dann selbständig in den Rhein zu münden, auseinandersetzen mußten. Die mehrfache Wiederholung der Verhandlungen zeigt, daß es sich um hartnäckige Meinungsdivergenzen handelte, durch die der nachbarliche Frieden unliebsam gestört worden ist. Wie harmlos aber waren diese Reibereien im Vergleich zu den leidenschaftlichen, den niedern und hohen Adel, Kaiser und Papst in Bewegung setzenden, erbitterten Kämpfen, welche die im 15. Jahrhundert ganz meisterlos gewordenen Klosterfrauen mit ihren alten Zuchtmeistern, den Predigermönchen, und mit dem Basler Rate siegreich bestanden. Vielleicht betrachteten die Nonnen die nachbarrechtlichen Zänkereien mit den Müllern in der Drachenmühle und der Rößlimühle als ein nützliches Training, um die Kräfte für ihre ernsthaften Kämpfe zu stählen.

6. *Die Kammradmühle, Webergasse 19/21 (300).* Auf der der Rößlimühle gegenüberliegenden Parzelle dürfte eine Kornmühle erstmals zwischen 1303 und 1308 gebaut worden sein; denn in den Liegenschaftsbeschreibungen der Rößlimühle ist im erstern Jahre kein linksufriges Wasserwerk angeführt, wohl aber in der Klingentalurkunde No. 233 von 1308 die Mühle des „Herrn Burkards von sancte Tiedache, des Meyers von Colmer“.

Im Jahre 1389 ist sodann die Elsina Kampradin gestorben, die für ihr Seelenheil und dasjenige ihres Mannes, Rutschmann Kamprad, des Messerschmieds, eine Jahrzeit von 2 Pfund vom Haus und Garten „zem Kamprad“ gestiftet hatte. Hier erhebt sich wieder die alte Frage, ob der Name vom Handwerker auf die Liegenschaft oder umgekehrt vom Haus auf den Eigentümer und seine Familie übertragen worden ist. Unter einem „Kammrad“ versteht man heute ein Zahnrad, welches in ein zweites mit metallenen Zähnen versehenes Rad eingreift, aber im Unterschied zum letzteren mit Holzzähnen (Kämmen) ausgestattet ist, um den Lärm zu dämpfen, den das Aufschlagen der metallischen Zahnflächen bei Unregelmäßigkeiten hervorruft; die Annahme wäre also denk-

bar, daß der Name seine Entstehung einer Neuerung in der Konstruktion des Wasserwerkes zu verdanken habe. Nun hat aber bereits im Jahre 1363 der genannte Messerschmied Rutschmann Kamprad die Hofstatt der früheren Höllmühle erworben, während die Mühle Webergasse 21 mit der in der Urkunde vom 13. Februar 1365 aufgeführten „Wissmen Mühle“, die zu einer Schleife umgewandelt worden ist, identisch sein muß (s. S. 62). Daraus ist zu folgern, daß Rutschmann Kamprad erst nachträglich der Liegenschaft Webergasse 21 den Namen verschafft hat, der an ihr bis zur Stunde haften geblieben ist.

Hans Kamprad, Kaplan der Stift auf Burg, und seine Schwester besaßen 1410 noch das Eigentum; im nächsten Jahre erfolgte die Trennung der Scheune No. 19 und des an der Straße gelegenen Hauses No. 21 von dem hintern an den Teich anstoßenden Areal, das zunächst eine einheitliche Parzelle bildete, auf welcher nicht weniger als vier Schleifen betrieben wurden. Es ist unglaublich, daß auf diesem kleinen Flecken vier Messerschmiede, unter welchen sich etwa auch ein Waffenschmied befand, einander Konkurrenz machen konnten, wie es denn überhaupt als sehr auffallend bezeichnet werden muß, daß die damalige geringe Bevölkerung von Kleinbasel so viele Schleifer ernährte; in dem Zeitraum von 1400 bis 1450 haben wir zusammen mit der Kammradmühle 14 Schleifen und zwischen 1450—1500 noch elf gezählt; heute befindet sich laut den Angaben des Adreßbuches im Kleinbasel noch ein einziger eigentlicher Messerschmied, nämlich der Eigentümer der Schwarzeselmühle.

Vier Schleifen auf der gleichen Liegenschaft waren des Guten zu viel; die Handwerker wechselten daher sehr rasch, wobei je ein Viertel Anteil der Schleife mit einem halben Rad im Jahre 1411 10 bzw. 15 und 18 Gulden galt; um 1416, 1429 und 1463 wurden 21 bzw. 20 Gulden gelöst. Von den Erwerbern erwähnen wir nur den Waffenschmied Peter Stähelin, der 1428 einen Teil der Schleife mit dem niedern halben Rad und 1432 das obere halbe Rad mit einem Viertel der Schleife kaufte.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts (1493) war für kurze Zeit eine Vereinigung der Gewerbe in der Hand des Schleifers



Hans Reding eingetreten. Nach seinem Tode verkaufte die Familie im Jahre 1520 „beide Sliffen under einem tach mit wur und wasser“ an den Waffenschmied Claus Geber um 56 Gulden. Der Käufer veräußerte schon drei Jahre später die vordere oder untere Schleife, nämlich die an No. 19 anstoßende Hälfte, an den Waffenschmied Hans Rotysen um 30 Pfund.

Die obere Schleife neben dem Haus zur Sonne (No. 23) gehörte von 1509 bis 1532 Franz Gallizian, dem Papierfabrikanten im St. Albantal; infolge der Liquidierung des Familienbesitzes kam sie 1532 auf die Gant und wurde um 101 Gulden an den Waffenschmied Ulrich Brindisen verkauft.

7. *Die Klaramühle und die Hanfreibe, Rappoltshof II und 9 (265 und 266).* Agnes von Oeschgen hatte in den Jahren 1317 und 1323 an St. Klara gleichzeitig mit der Mühle Klingental 2 auch ein Haus mit Hofstatt und Garten auf der Liegenschaft Rappoltshof 9, auf dem rechten Teichufer, geschenkt. Anfangs des 16. Jahrhunderts (1500 und 1507) befindet sich auf dem Grundstück eine Bluwelatte (Hanfreibe), welche die Wasserkraft des Teiches mittelst einer Stampfe zum Brechen und Zerquetschen der Hanfstengel ausnützte.

Auf dem linken Teichufer lag schon im Jahre 1323 die Klaramühle. Das Kloster hat von ihr 1451 an den Spital einen Zins von einem Viernzel Mühle Korn abzuliefern. Beide Wasserwerke werden durch Pächter betrieben, und zwar um 1500 durch Conrat Müller, der für die Bluwelatte 10 Pfund und für die Mühle 18 Säcke Kernen an das Kloster zinste. Von 1510—1529 wird der Müller Anthenninge Grieb angegeben.

## II. Die Wasserwerke am mittleren Teich.

1. *Die Sternemühle, Untere Rebgasse 8 (250).* Auf dem linken Ufer des mittleren Teiches stand neben dem St. Klara-kloster, gegenüber der Schleife (No. 10), am Ende des 13. Jahrhunderts eine Mühle, die 1305 dem Cunrat von Hertenberg gehörte. Der in diesem Jahre genannte Erbpächter, Claus von Wilen, ist aber schon in den Jahren 1286, 1288 und 1289

als Müller und als Mitglied des Kleinbasler Rates, d. h. als Zeuge bei den Beurkundungen des Schultheißen, überliefert<sup>43)</sup>. Die Frauen von St. Klara erwarben zunächst 1305 von Claus von Wilen das Nutzegentum am Haus und an der Mühle um 57 Pfund; als zehn Jahre später die Tochter des Heinrich von Hertenberg in das Kloster eintrat, erließ dieser zur Bezahlung der Einkaufssumme den Nonnen den Eigenschaftszins von 5 Pfund und 6 Hühnern, so daß St. Klara von dieser Zeit an das unbelastete Eigentum an der Mühle besaß; es verleiht nun diese wie üblich zu Erbrecht; die Pächter wechselten ziemlich rasch. Im Jahre 1470 betreibt der Müller Reinhart Beck auf dem rechten Teichufer, oberhalb der Schleife Rebgasse 10, noch eine Hanfreibe.

Wie die Müller, so wechselten auch die Namen der Mühle häufig. Als älteste Bezeichnung finden wir in den Jahren 1363 bis 1395 den Namen: „Milchbröckis Mülin“, der jedenfalls auf einen Übernamen zurückzuführen ist; denn im gleichen Zinsbuch von St. Alban ist auch ein Petrus dictus Morgenbröcki angegeben. Wir haben also an zwei mit einem Spitznamen bedachte Personen zu denken, von welchen die eine gewohnt war, beim Morgenessen das Brot in die Milch zu brocken, während die andere, der Peter, die Morgenbrocken vielleicht in einer Habersuppe vorzog. Ein hübscher Beitrag für die Umwandlung von Übernamen in Geschlechtnamen!<sup>44)</sup>

In den Jahren 1461 bis 1507 wird die Mühle als „Sackmühle“ bezeichnet; wir wissen keine andere Erklärung, als daß sie einen großen Vorrat von Korn- und Mehlsäcken besaß; wenigstens werden 1461 beim Verkauf der Mühle neben huss und hoff, müli recht und den Eseln auch die Säcke besonders aufgeführt. Seit dem Jahre 1507 trägt sie den Namen „zum Schwarzen Stern“, der vermutlich von einer Fassadenbemalung oder einem als Hauszierat am Gebäude hängenden Stern her-

<sup>43)</sup> S. Urkunden v. 26. V. und 11. VI. 1286, 14. XII. 1288 und 2. II. 1289. B. U. B. II. 300, 357, 362.

<sup>44)</sup> Es mag in dieser Richtung auch der „Rudolfus dictus Asinus“ bzw. „Rudolfus dictus der Esel“ angeführt sein. Vgl. B. U. B. II. 186 und 257.

rührt. Dieser Name ist unverändert bis in die neueste Zeit der Mühle geblieben<sup>45)</sup>.

2. *Die Schleife Untere Rebgasse 10 (No. 252)*. Die Liegenschaft gehört zum uralten Grundeigentum des Klosters St. Alban. Der bescheidene Bodenzins von 2 Schilling, der natürlich auf die Zeit der Stadtgründung zurückzuführen ist und damals auf dem baulich noch nicht verwerteten Lande lastete, wird dem Kloster bis zum Übergang seines Vermögens in das Direktorium der Schaffneien (1691) entrichtet. Das Eigentum am Gebäude besaß der soeben als Lehnherr der gegenüberliegenden Mühle, Rebgasse No. 8, erwähnte Cunrat von Hertenberg, Edelknecht, der im Jahre 1329 bezeugte, daß er die Zinsforderung von 5 Pfund „uff den Slifen ze St. Claren“ von seinen Eltern geerbt habe. Auch dieses Wasserwerk reicht also vermutlich bis in das 13. Jahrhundert zurück.

Cunrat von Hertenberg verkaufte die Schleife 1329 um 65 Pfund an den Messerschmied Heinrich Sevogel, auf den vor 1363 Cunrat Sevogel folgte. Später ist die Liegenschaft in drei Teile zerlegt. Der vordere, an der Rebgasse gelegene Teil mit dem *unteren* Rad, befand sich anfangs des 15. Jahrhunderts im Nutzeigentum des Messerschmieds Peter Sunnenfrow; seit 1437 ist sein Vetter Claus Sunnenfrow der Besitzer, der im nächsten Jahrzehnt von andern Berufsgenossen abgelöst wurde. Die Schleife behielt das ganze 15. Jahrhundert hindurch den Namen „Sevogels Schliffi“; noch im Jahre 1518 heißt sie „Junckher Hans Bernhart Sevogels Schliffen“.

Auf dem hinteren Teil der Liegenschaft, der oben an die zur Sternenmühle gehörende Hanfreibe stieß und mit der Eckbehausung Rebgasse/Rappoltshof 4 vereinigt war, finden wir Ende des 14. Jahrhunderts den Claus Schmidlin; er verkaufte 1413 die am Teich gelegene Parzelle mit dem Ober-rad an den Messerschmied Eberhard von Wympfen und 1415 das Eckhaus mit dem Garten an einen Dritten. Im Jahre 1423 galt als Eigentümerin der beiden Schleifen die Frau Grede Sevöglin; zwanzig Jahre später erstritt dagegen das Kloster St. Alban mit seinem uralten grundherrlichen Zins

<sup>45)</sup> St. Klara bezog bis zum Jahre 1507 den Eigenschaftszins von 5 Vzl. Kernen und Roggen, 6 Hühnern und als Ehrschatz 5 Schilling. 1507 wurde der Zins abgeändert in 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Säcke und 6 Hühner.

von 2 Schilling im Prozeß gegenüber dem Junker Henmann Sevogel die Anerkennung als Eigentümer (die Eigenschaft), während der Junker auf den Zinsbezug von 5 Pfund beschränkt wurde.

Anfangs der Zwanzigerjahre hatte Peter Sunnenfrow, als Nutzeigentümer, beide halbe Lehen in seiner Hand vereinigt; durch Verkauf ging indessen das Oberrad im Jahre 1432 an den Messerschmied Henmann Giger und 1443 auf die Waffenschmiede Hans Thierstein und Hans Wegenstetten über, bis es im Jahre 1493 Stephan Sunnenbüchel, der Keßler, von ihren Rechtsnachfolgern erwarb.

Der nicht am Teich gelegene Teil mit dem Eckhaus, seit 1437 im Besitz des Hans Göbeli, wurde 1493 ebenfalls von Stephan Sunnenbüchel angekauft und im Jahre 1500 zusammen mit dem hinteren halben Lehen an die Räte veräußert, die schon vor 1490 das Oberrad in eine Gipsmühle<sup>46)</sup> umgebaut hatten. Bis zum Jahre 1692 entrichtete der Rat dem Kloster St. Alban den Grundzins von 2 Schilling.

3. *Die Rotochsenmühle, Ochsen-gasse 12 (No. 354)*. Entsprechend der Situation an der Untern Rebgasse finden wir auch an der nächst untern Straße, an der Ochsen-gasse, zwei einander gegenüberliegende Mühlen am mittleren Teich, die Schleife Ochsen-gasse 14 und die Mühle No. 12.

Am 19. August 1276 klagte das Stift St. Leonhard, als Eigentümer der Mühle, zusammen mit dem Müller Hugo, dem Erbpächter, gegen den Eigentümer des unteren Wasserwerkes, Rheingasse 14, Johann Helbling, daß dieser den Wasserlauf zu stark schwelle, so daß durch die Stauung die Wasserkraft des Teiches bei der oberen Mühle gebrochen werde. Allzustark kann aber die Schmälerung nicht gewesen sein; denn das Schiedsgericht schützte den Johann Helbling gegen Zahlung einer Entschädigung von 4 Pfund 5 Schilling im gegenwärtigen Zustande seines Wasserwerkes<sup>47)</sup>.

Seit dem Jahre 1323 bezieht der Commendur von St. Johann einen Zins von 6 Viernzel Roggen. Der um 1355 angegebene Müller bietet ein interessantes Beispiel dafür, wie

<sup>46)</sup> Bei den Jahrausgaben von 1490/1 ist bemerkt: 114  $\bar{r}$  9 sch. 10 d. Hauptgut von der Gipsmühle erkauf, abzulösen.

<sup>47)</sup> Urk. v. 19. VIII. 1276. Kling. No. 70. B. U. B. II. 113.

die Namen der Mühlen auf die Müller übergangen, zum Geschlechtsnamen wurden und dann wiederum zur Bezeichnung für andere Liegenschaften dienen konnten. Heinrich von Löffen, der gleichzeitig das Nutz Eigentum an der Mühle zu allen Winden besaß, übertrug nämlich als „Windmüller“ auf seinen zweiten Besitz, die Mühle Ochsengasse 12, den Namen „Windtmilin“, bis diese Bezeichnung am Anfang des 16. Jahrhunderts durch den Namen des damaligen Erbpächters, Conrat Rychenberg<sup>48)</sup>, abgelöst wurde. Da der Mühle, durch den obern Teich getrennt, die Herberge zum Mühleck benachbart war, welche seit 1511 den Namen „zum roten Ochsen“ führte, so empfing später die erstere die Bezeichnung „Rotochsenmühle“.

4. *Die Schwarzeselmühle, Ochsengasse 14 (352)*. Der Predigermönch Hans von Münchenstein vergabte im Jahre 1368 den Zins von 5 Pfund von der Schleife, Haus und Scheune an seinen Orden für eine Jahrzeit. Seither besitzen die Prediger das Eigentum an der Liegenschaft. Der Messerschmied Andreas Tubeler betrieb im genannten Jahre dort ein Gewerbe. 1421 ist das Wasserwerk in eine Mühle umgewandelt worden, welche jetzt den Namen zum „Schwarzen Esel“ trägt; jedenfalls rührte die Bezeichnung daher, daß der Müller einen seiner Mitarbeiter als Fassadenschmuck in schwarzer Farbe am Hause verewigt hatte.

5. *Die Orthmühle, Webergasse 2 (323)*. Die schematisch gleichartige Gruppierung der Mühlen, welche ein Indiz für eine planmäßige, gleichzeitige Gründung der Wasserwerke am mittleren Teiche bildet, zeigt sich auch an der Untern Rheingasse; vor dem Zusammenfluß der beiden Teicharme werden durch den mittleren Teich zwei Mühlen betrieben. Diejenige auf dem rechten Ufer, zwischen dem „Lang Cunrats Gesseli“ (späteres Badergäßlein) und dem Teich, unmittelbar unterhalb der Badstube zem Fröwelin (Badergäßlein 2)<sup>49)</sup> ist im Jahre 1346 eine Roggen- und Habermühle. Außer dem Mahlen des Roggens stellte sie also das Mehl her für die Hafersuppe, welche bis in die neueste Zeit von der

<sup>48)</sup> Betr. die Urkunde von 1265 vgl. Anm. 9.

<sup>49)</sup> Dieses Haus gehörte 1350 einer Wäscherin von Märkt und wird seit dem Anfang des 15. Jahrhundert als Badstube „zem Fröwelin“ bezeichnet.

ländlichen Bevölkerung alltäglich, morgens oder abends, gegessen wird.

Auf ein altes Eigentum des Spitals deutet seine 1346 angegebene Zinsforderung von 5 Viernzel Kernen und Roggen, 6 Schilling und einem Huhn an den Müller Johann Roggundhaber, der außerdem dem Kaplan im Spital 1 Viernzel Kernen abzuliefern hat. 18 Jahre später ist die Mühle in eine Schleife umgewandelt, und am Anfang des 15. Jahrhunderts zinste Johann von Sennheim, der alt Schultheiß von Kleinbasel, und die Witwe des Walthers von Wissenhorn an den Spital 2 Pfund und 2 Hühner „von Sliffe enet Rins zem Hammer“. Von dieser Zeit an besaß die Schultheißenfamilie von Sennheim<sup>50)</sup> bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts das Eigentum in zweiter Hand. Schon 1415 gehörte das Wasserwerk dem Dietrich von Sennheim, der den Betrieb der Schleife und des Hammers Conrad Wild und dem Keßler Martin überließ.

Anfangs der Achtzigerjahre diente das Lehen gleichzeitig mit zwei Hammerwerken bei der Klaramatte dem Hufschmied Michel Arnold zur Ausübung seines Handwerks. Doch verkaufte dieser schon am 20. Dezember 1490 die Hammer Schmiede mit „Hus, Gesess und Hofstatt, Wasser und Wasserfluss“ um 190 Gulden an den Rat, der nun an den Spital jährlich 1 Pfund zinste, während die früheren Zinsforderungen der Familie von Sennheim nach 1483 nicht mehr angegeben werden.

Zehn Jahre lang ist das Lehen eine Stadtschmiede; dann erwarb Stephan Sonnenbüchel, der Keßler, der dem Rat die Gipsmühle verkauft hatte, von ihm den Hammer an der Webergasse gegen die Zahlung eines Zinses von 3 Gulden<sup>51)</sup>.

<sup>50)</sup> Vom Kupferschmied Dietrich (bezeugt 1321) stammten der Sohn Hugo, Mitglied des Rates, und die Enkel Johann und Dietrich ab; beide übten das Schultheissenamt aus, Dietrich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auch im Großbasel († 1405). Sein Großneffe ist Dietrich von Sennheim, des Rats, Schultheiß von Kleinbasel und Freischöffe des westphälischen Fehmgerichts (1416—1459). Von seinen Nachkommen sind der Sohn Jakob, des Rats, ebenfalls Schultheiß von Kleinbasel († 1477) und die Enkel Heinrich, Apotheker, des Rats (1450—1510) und Statthalter des Schultheißen, sowie Balthasar, Kaplan der hohen Stift († 1509) zu erwähnen; vgl. Basler Wappenbuch und B. U. B. Bände IV.—IX. (s. Register).

<sup>51)</sup> Urkunde vom 24./31. Oktober 1500. B. U. B. IX. 190.

Die Mühle ist in der Urkunde vom 13. Februar 1365 (im Teicharchiv) als „halbes Lehen“ angegeben; ihr späterer Name „Orthmühle“ rührt her von der alten Bedeutung des Wortes orth = Ecke. 1484 wird die Mühle beschrieben: „am ort“, und im Jahre 1500 heißt es: „ist ein orthhuss“.

6. *Die Mühle zur Walke, Untere Rheingasse 14 (320).* Über dieses Wasserwerk sind wir durch mehrere Urkunden aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts verhältnismäßig gut unterrichtet. Was wir aber nicht wissen, das ist die Bedeutung des Namens „zur Walke“, der schon 1275 angegeben ist, während doch das Wasserwerk damals, wie auch später, immer als Mühle bezeichnet wird. Vielleicht wäre es denkbar, daß unter dem Wort „molendinum“ auch eine „Walkmülin“, wie man später sagte, zu verstehen sei, da in Basel ein lateinisches Wort für die Walke nicht gebräuchlich war<sup>52</sup>). Doch ist in der Folgezeit nie etwas von einem Walkebetrieb erkennbar. Wir nehmen daher an, daß sich vor 1275 auf der Liegenschaft eine Walke befunden habe, und zwar vermutlich schon vor der Teicherstellung ohne mechanische Kraftausnützung<sup>53</sup>).

Am 20. März 1275 verkauften die Brüder Heinrich und Johann Pfaff, deren Vater uns die älteste Urkunde über den Rümelinbach überliefert hat, dem Johann Helbling um 42 Mark Silber die Mühle genannt „zer Walcken“ mit zwei Hofstätten. Darauf lastete ein Zins von 5 Schilling, den der Ritter Ulrich Macerel, genannt von Frick, vom Grafen Rudolf von Thierstein zu Lehen hatte. Johann Helbling, den wir anlässlich des Wasserrechtsstreites mit dem Stift St. Leonhard aus dem Jahre 1276 bereits erwähnt haben, erwarb am 11. Juni 1277 den genannten Zins und damit das unbelastete Eigentum über die Mühle<sup>54</sup>).

Als Müller lernen wir anfangs des 14. Jahrhunderts Peter in der Walken (1321 Wassermeister), und 1322 die

<sup>52</sup>) Man vergleiche die umständliche Umschreibung, die im Jahre 1262 für die Walke am Kohlenberg gebraucht worden ist: „domum, in qua panni praeparantur, dictam vulgariter Walchun.“

<sup>53</sup>) In der Urkunde vom 11. VI. 1277 ist der Name Walke schon als Ortsbezeichnung verwendet: „de molendino seu alveo dicto vulgariter dem Tiche in civitate Basilee in loco dicto zir Walchun.“ B. U. B. II. 134.

<sup>54</sup>) Urk. vom 20. III. 1275 und 11. VI. 1277 B. U. B. II. 89 und 134.

Witwe Katharina kennen, die mit ihrer Nachbarin, „Frau Grede der Badarinnen“ vor der Fünferkommission einen Streit siegreich auskämpfte<sup>55)</sup>. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts sitzt auf der Mühle eine Familie, die uns aus dem St. Albantal bekannt ist. Petrina, die Witwe des Meisters Peter, besaß im Jahre 1366 die Mühle St. Albantal No. 39. Ihr Sohn Peter betreibt 1363 die Mühle zur Walke im Kleinbasel und ist wohl identisch mit dem Peter „zur neuen Mühle“ (St. Albantal No. 35). Dessen Tochter Adelheid hat vor 1428 von ihm das Nutz Eigentum an der Mühle Untere Rheingasse 14 geerbt und ihrem Manne eingebracht, dem Müller Hans von Zuntzken, dem in den Jahren 1403 bis 1446 auch die Mühle St. Albantal No. 39 gehörte.

Schwierig zu erkennen ist das Rechtsverhältnis des Eigentums, da es in drei Schichten zerlegt ist. Das halbe Eigentum am Boden hat Dietrich von Sennheim im Jahre 1426 vom Kloster St. Alban mit dessen alter Zinsforderung von 7 Denaren erworben. In der gleichen Zeit besaß das Kloster Klingental das halbe Eigentum an der Mühle und veräußerte dieses mit einer Zinsforderung von 2 $\frac{1}{2}$  Viernzel Kernen und Mühlekorn und 6 $\frac{1}{2}$  Schilling an den Sattler Henmann Krankwerck.

Zwei Jahre später verkaufte die genannte Adelheid von ihrem „Erbteil“ (Recht der Erbpacht) einen ewigen Zins von 4 Viernzel Kernen an das Almosen vor der St. Niklaus-Kapelle, die auf dem Areal des heutigen Café Spitz stand. In der Folge ist das Eigentum in der ersten und zweiten Hand unter die Familie von Sennheim und das Almosen geteilt mit der folgenden Zinsbelastung:

In den Jahren 1510 und 1512 bezog Frau Elisabeth als Erbin des Schultheißen Dietrich von Sennheim von der *Eigenschaft des Grundes* 6 Denare, von der *Eigenschaft der Mühle* 3 $\frac{1}{2}$  Viernzel Kernen und Mühlekorn, 11 $\frac{1}{2}$  Schilling, 2 Hühner zur Weisung und 2 $\frac{1}{2}$  Schilling als Ehrschatz, während dem Almosen 2 $\frac{1}{2}$  Viernzel und im übrigen die gleichen Beträge gebühren. Von der „*Erbschaft*“ muß sodann der Müller an Frau Elisabeth 2 Viernzel Kernen und Mühlekorn und

<sup>55)</sup> 1342 ist Peter in der Walken, 1344, 1346 und 1347 Ulrich in der Walken Wassermeister.



an das Almosen 3 Viernzel Kernen zinsen, ein sprechendes Beispiel für die komplizierten Verhältnisse, die sich aus der mehrfachen Zerlegung des Eigentums durch die Institution der Erbleihe ergaben <sup>56</sup>).

Von den Erbpächtern ist Clewi Mugg mit seiner Familie (1460 bis 1510) und seit 1512 Friedli Wyttbauer, der Müller, zu erwähnen.

7. *Die Ziegelmühle, Untere Rheingasse 19 (319)*. Auf das ursprüngliche Eigentum des Brotmeisters Heinrich schließen wir bei der Ziegelmühle „zu nidrest an der stat ringkmur, da die zwen tich zusammen loffend und dasselbs ussgand“ aus dem Umstand, daß Heinrich und seine Tochter Agnes von Tasvenne den angrenzenden Grundbesitz im Jahre 1273 an die Nonnen von Klingental für die Erstellung des „Bichterenhuses“ und zur Anlegung eines Gartens veräußert haben <sup>57</sup>). Halten wir damit zusammen, daß 61 Jahre später die Schwestern Elisabeth und Guta von Tasvenne die gegenüberliegende Mühle No. 17 besaßen, und daß die Säge am Säergäßlein in den Jahren 1284 bis 1286 wahrscheinlich dem Schwiegersohn des Brotmeisters gehörte, so ergibt sich vom Rhein an längs des obern Teiches bis zu den Besitzungen vor dem Stadtgraben eine zusammenhängende Eigentumszone des Kanalerstellers <sup>58</sup>).

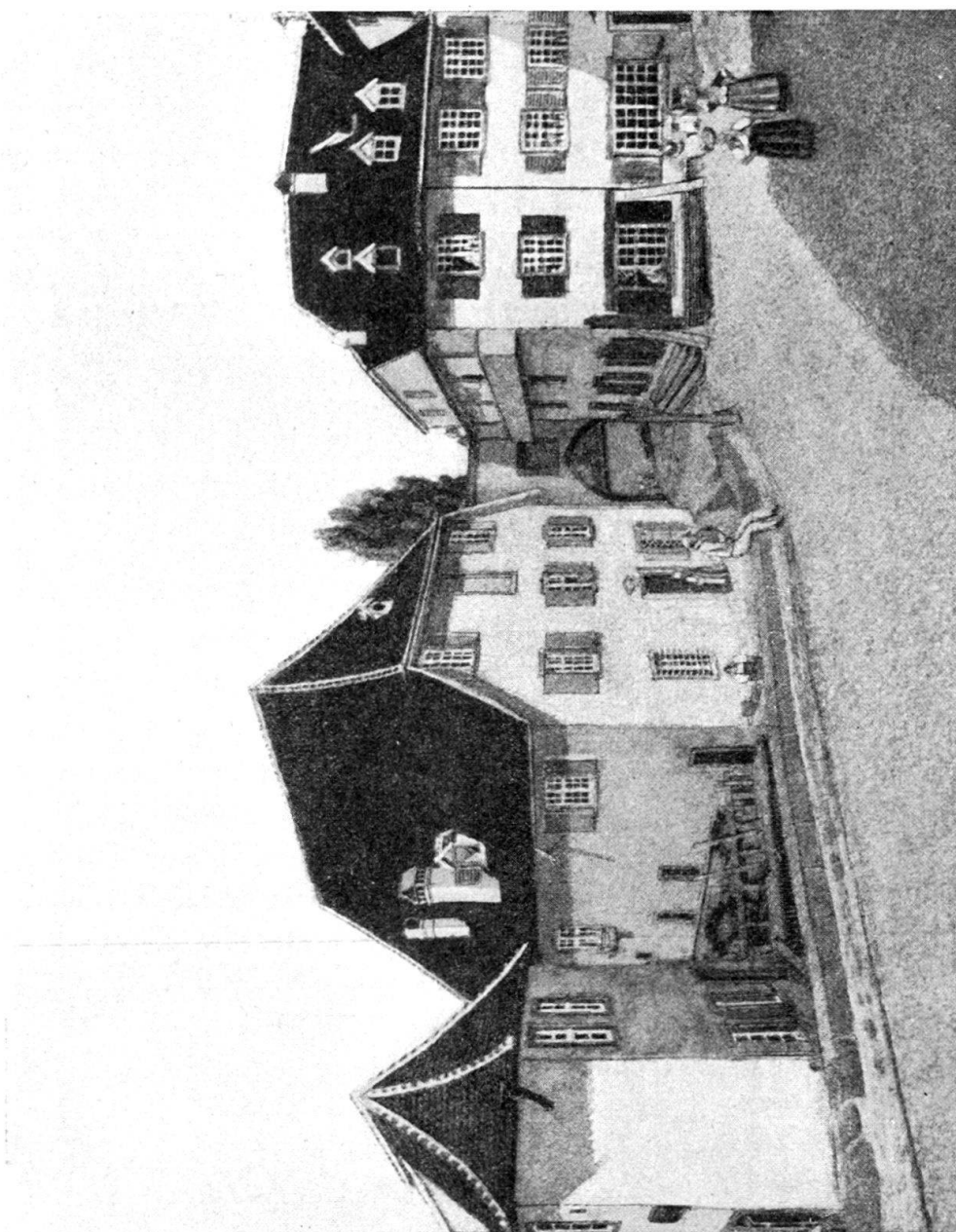
Im 14. und 15. Jahrhundert befand sich die Mühle mit den gegenüberliegenden Wasserwerken Webergasse 2 und Untere Rheingasse 14, mit der Badstube am Badergäßlein und mit der vor dem Riehentor gelegenen Mühle zu allen Winden in der Interessensphäre der Familie von Sennheim, die auch darin ihr Kapital investiert hatte. Der seit 1370 als Eigentümer bekannte Schultheiß Johann von Sennheim bedang sich mit seinem Sohne Henmann im Jahre 1404 anlässlich der Vergabung der Mühle zu allen Winden an das Almosen der armen Leute vor der St. Niklaus-Kapelle aus, daß dieses die Ziegelmühle von dem darauf lastenden Zins, 1 Viernzel Kernen, nach dem Tode der Vergaber löse.

<sup>56</sup>) Wir verweisen in dieser Beziehung auf unsere theoretischen Ausführungen in Bd. XXI. S. 40, 41 und 52 der Zeitschrift.

<sup>57</sup>) Urk. vom 18./21. XI. 1273. Kling. No. 55 und 56. B. U. B. II. 67, 69.

<sup>58</sup>) s. S. 21, 44 und 47.

Das ganze 15. Jahrhundert hindurch zinst die Mühle von Eigenschaft an die Familie von Sennheim, seit 1429 an den Schultheißen Dietrich und seit 1458 an dessen Sohn Jakob; 1509 ging die eine Hälfte des Obereigentums mit einer Zins-



Die Ziegelmühle. Aquarell von Em. Merian zur Säge. 1813.

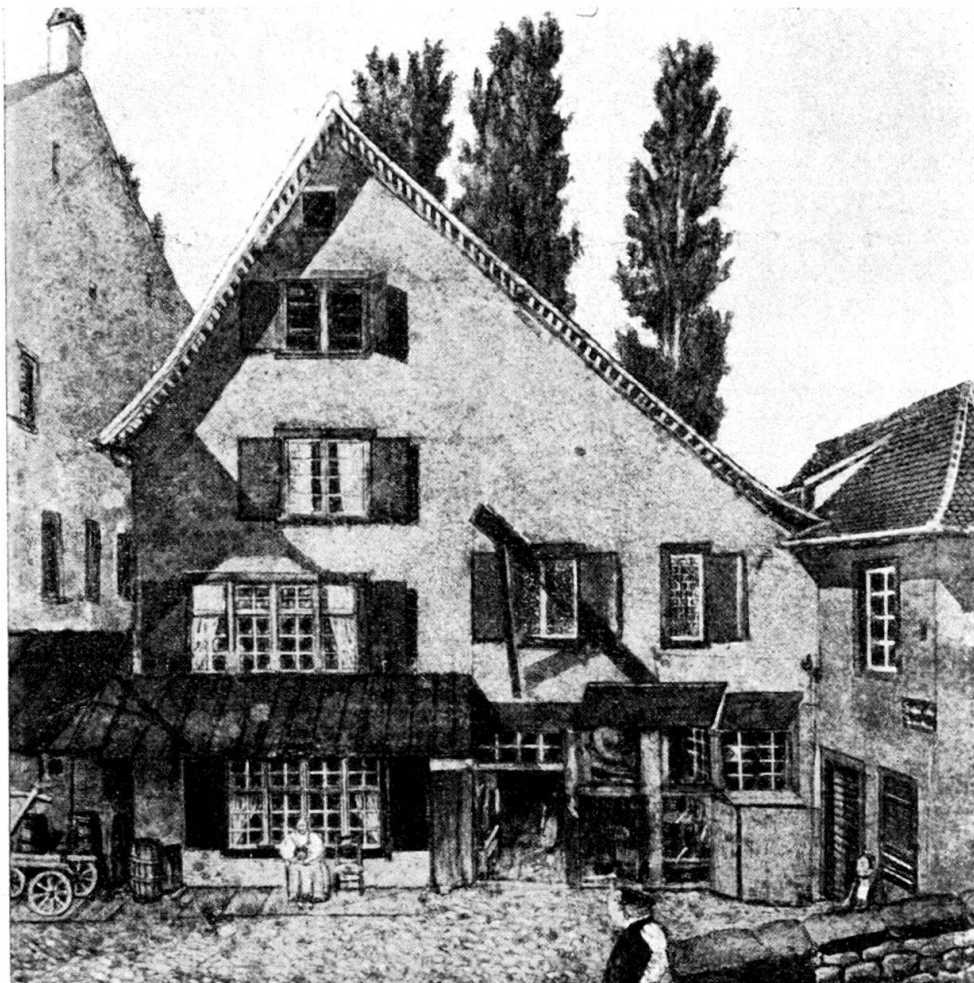
forderung von 7 Säcken Korn aus dem Nachlasse des Balthasars, Kaplan der hohen Stift, auf die Karthaus über, während sein Bruder Heinrich die zweite Hälfte im Jahre 1510 an seine Frau Elisabeth vergabte.

Der schon 1273 gebrauchte Name „Ziegmühle“ ist jedenfalls, wie auch Wackernagel vermutet, auf ihre in jener Zeit noch seltsame Bauart zurückzuführen, sei es, daß man an die Erstellung des Hauses in Backsteinen oder an dessen Überdeckung mit Ziegeln denkt. Im Anfang des 15. Jahrhunderts verschaffte ihr der Müller Hurus für längere Zeit die Bezeichnung Hurusmühle. Die späteren Müller folgten einander rasch; erst von 1513 an wird die Familie Wittnauer, wie in der gegenüberliegenden Mühle No. 14, so auch hier, für längere Zeit seßhaft.

8. *Die Ölstampfe und Schleife, Untere Rheingasse 17 (364).* Die Wasserkraft des linksufrigen untersten Lehens, auf welchem heute die von Mechelsche Mühle steht, wurde sehr intensiv ausgenützt. Aus der ältesten Zeit erfahren wir wenig. Johann Wisshar zinste 1334 von seiner Kornmühle 8 Viernzel Korn, 4 Hühner und 5 Schilling Ehrschatz den vorhin genannten Schwestern Elisabeth und Guta von Tasvenne, die den Zins im Jahre 1348 an das Kloster St. Klara vergabten. Obereigentümer ist der Basler Bürger Niklaus Metter. Das große Erdbeben zerstörte die Mühle, und die Tochter des Lehn Herrn verzichtete hierauf zugunsten der Klarissen auf alle Rechte an Hofstatt und Mühle, „ob eine darauf gebaut wird“. Tatsächlich erstand auf dem Grundstück nicht mehr eine Mühle, sondern eine Stampfe; 1370 überließ die Eigentümerin Verena Luprantz, die auch das benachbarte, durch das schmale Gäßlein getrennte, aber durch den Schwibbogen in der Höhe verbundene Haus No. 15 besaß, dem Kloster St. Klara alle Rechte an dem Lehen „beim Swibogen, das da eine Stampfe war und nun eine Schliffe ist“.

Aus dem 15. und 16. Jahrhundert ist uns eine Fülle von Nachrichten über die durch eine dreifache Teilung der Wasserkraft komplizierten Betriebsverhältnisse auf dem Lehen überliefert. Nach einer Kundschaft aus dem Jahre 1452 befindet sich eine Öltrotte zuunterst am vordern Teich; darin sind zwei Schleifräder; das Oberrad mit zwei Steinstätten und einem Drittel des „Gedemlis“ (Diminutiv von „Gadem“), „als man zur rechten Hand zu der Tür hineingot“ (also unmittelbar an der Rheingasse) ist erworben durch Hans Ne-

gelin<sup>59)</sup> und zinst dem Hans Tschekenbürlin 4 Pfund von Eigenschaft. Mit der Schleife waren offenbar keine guten Geschäfte zu machen; 1520 frönten die Gläubiger Lienhart Negelins Schleife und 1525 traf sie, nunmehr im Besitz des Stoffel Negelin, das gleiche Schicksal.



Aquarell von Em. Merian zur Säge. 1813.

Die andere Schleife mit *einer* Steinstatt besaß das mittlere Wasserrad; sie stand bis zum Jahre 1412 zusammen mit der Öltrotte (unterstes Rad) im Eigentum des Schleifers Oswald

<sup>59)</sup> Im Jahre 1407 wird das Oberrad durch den Messerschmied Ludmann. Resslerin, dessen Vater schon die Schleife besessen hatte, an Oberlin Blum, den Schleifer verkauft. Urk. vom Samstag nach Mariae Empfängnis 1407. Gnadental No. 210 und 18. V. 1409. B. U. B. VI. 6.

Meiger und gelangte nach mehreren Handänderungen im Jahre 1464 an Heinrich Wissenburger.

Inzwischen hatte Oswald Meiger die Öltrotte 1415 an Heini Triberg, genannt Müsslin, den Öler, verkauft, der sie 1426 an Heinrich Scheulin von Katzenwiler bei Wangen, oberhalb Lindau, allgemein nur Heinrich Schwab, der Zimmermann genannt, weiter veräußerte. Schließlich wurde sie im Jahre 1464 in der Hand des Heinrich Wissenburger mit der Schleife wieder vereinigt. Sechs Jahre später ist die Schleife verschwunden; der damalige Eigentümer, Claus Seger, verkaufte die Stampfe und Öltrotte mit den beiden Rädern an Jost Welss, den Öler. Im Jahre 1500 erwarb Anthoni Welss trotz Einsprache seines Nachbarn und Konkurrenten Lienhart Negelin von der Fünferkommission die Bewilligung, das mittlere Rad wieder zum Betrieb einer Schleife zu verwenden. Bis zur Reformationszeit ist er zugleich Stempfer und Schliffer.

Die Nonnen von St. Klara hatten im Jahre 1466 das obere Lehen mit der Schleife aus der Eigenschaft entlassen; dagegen behielten sie ihre Rechte, d. h. die Forderung auf einen Zins von 11 Pfund gegenüber dem mittlern und untern Lehen bis zur Reformation.

### III. Die Wasserwerke am obern Teich.

1. *Die Säge, Sänergäßlein 1/3 und Untere Rheingasse 12 (358)*. Heinrich Ceisse<sup>60</sup>), der Schwiegersohn des Brotmeisters Heinrich, verliet am 5. Januar 1284 seinem Schwager Werner eine Hofstatt „da die ober Säge zenren Basel uf stat... daz hus derfor wasser und alles daz ze der hofstat höret“, um einen Zins von 6 Pfund und 5 Schilling Ehrschatz, mit dem Rechte, darauf eine Mühle zu bauen mit zwei „malon“ (Mahlgänge) und mit einer „renlun“ (Mühlbeutel)<sup>61</sup>). Die Mühle ist offenbar nicht gebaut worden; denn die Liegenschaft ist wohl identisch mit der Säge und dem kleinen Hause, welches Heinrich Ceisse mit Schulden überlastet im Jahre 1287 seinen Kindern hinterlassen hat<sup>62</sup>).

<sup>60</sup>) 1276 angegeben: als: vicem domini episcopi gerens super temeritatibus; B. U. B. I. 220. Mitglied im Rat 1273—1282. Berchte, sin wirtin, ist die Tochter des Heinrich. B. U. B. II. 241. 249.

<sup>61</sup>) Urk. vom 5. I. 1284. B. U. B. II. 248.

<sup>62</sup>) Urk. von 1287. B. U. B. II. 340.

Die Bezeichnung „obere Säge“ in der ersteren Urkunde bedeutet jedenfalls die Säge am *obern* Teich im Gegensatz zu der in der gleichen Zeit dem Kloster Klingental gehörenden Säge am niedern Teich. Da die Hofstatt einem „Schliffstein“ gegenüberliegt, und Heinrich Ceisse noch ein unteres Grundstück für sich behält, denken wir uns die Säge in jenem Zeitpunkte etwas mehr gegen die Mitte des Sänergäbleins gerückt, gegenüber der rechtsufrigen Schleife, also, wenigstens mit dem *obern* Teile, auf dem Areal der spätern linksufrigen Schleife Sänergäblein 5. In dieser Vermutung werden wir durch den Umstand bestärkt, daß diese Hofstatt 1329, wie auch die Säge laut der Urkunde von 1287, zum Obereigentum des Klosters Lützel gehörte.

Im Jahre 1322 hat das Kloster Klingental für die Jahrzeit der Gräfin von Thierstein, geb. von Klingen, einen Zins von 6½ Pfund auf der Säge, genannt Schribers Säge<sup>63</sup>), erworben. Ihr Eigentümer ist Johann Brotsche, Chorherr von St. Peter, der 1329 an das Kloster Klingental seine Rechte um einen Zins von 3 Pfund verkaufte. Seither verlieh das Kloster die Säge, und zwar 1359 an Cunrat Bratteler und 1388 an Hug Bratteler.

Wir glauben nicht, daß die Säge schon im 13. Jahrhundert durch die Wasserkraft des Teichs betrieben worden ist. Zunächst zweifeln wir daran, daß der komplizierte Mechanismus damals bereits bekannt war; namentlich aber verweisen wir darauf, daß auch die beiden 1284 angegebenen Sägen im St. Albantal nicht zu den Lehen gezählt wurden und also keine Rechte auf die Ausnützung der Wasserkraft besaßen. Damit übereinstimmend wird im Jahre 1270 bei der Veräußerung der Wettingermühlen am niedern Teich wohl erwähnt, daß diesen das Recht zu neun Wasserrädern zustehe, dagegen wird bei der Säge kein Wasserrad angegeben, ebensowenig in den beiden Urkunden des Heinrich Ceisse. Bei

---

<sup>63</sup>) Auch dieser Name steht in einer freilich unabgeklärten Verbindung zum Brotmeister Heinrich. Zwischen den Matten seiner Schwiegersöhne liegen laut einer Vergabung vom Jahre 1285 an das Kloster St. Klara die Güter der „Agnesa filia quondam Heinrici dicti Scribers“, und die Rückseite der Urkunde ist durch eine Handschrift des 13. Jahrhunderts überschrieben: *von dem brotmeister* und über unser Matten. B. U. B. II, 280.

der Säge am Sänergäblein finden wir zum ersten Male im Jahre 1388 die Bezeichnung als „Lehen“.

Daß alle genannten Sägen am Teich lagen, erklärt sich auch ohne die Anwendung des Wassers als Triebkraft damit, daß der Kanal zum Flößen des Holzes diente. So wird denn auch das Flößergeld, welches mit der Hofstatt des Brotmeisters zusammenhing, von den Holzflößen bezogen worden sein, welche für die Säge am Sänergäblein bestimmt waren <sup>64</sup>).

Die Säge kaufte im Jahre 1478 Hans Müfelin, den wir noch zur Reformationszeit in ihrem Besitze antreffen, um 381 Gulden. Von ihr bezog das Kloster Klingental seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts einen Zins von 9 Pfund.

2. *Die beiden Schleifen, Sänergäblein No. 5 (357)*. Am Sänergäblein, früher Synngäblein genannt, befanden sich am Anfang des 14. Jahrhunderts zwei Schleifen einander gegenüber. Über beide übte das Kloster Lützel das Obereigentum aus mit einem Zinsbezug von 2 Schilling. Eigentümer in zweiter Hand war im Jahre 1329 der Ritter Arnold von Grünenberg, der einen Zins von 4 Pfund bezog und seine Rechte auf die Frau Gernien ze Bramen von Märkt und auf die Vögtin selig von Brombach zurückführte <sup>65</sup>). Arnold von Grünenberg verkaufte seine Forderung 1329 an das Kloster Wettingen; dieses ließ sich mit den Schleifen durch das Kloster Lützel belehnen und blieb bis zur Reformationszeit im Genusse des Zinsbezuges <sup>66</sup>), während von dem ursprünglichen Obereigentum des Klosters Lützel später nichts mehr erkennbar ist.

In der Mitte des 14. Jahrhunderts gingen die Schleifen auf verschiedene Nutzereigentümer über. Das vordere halbe Lehen, auf dem linken Ufer, ein Eckhaus neben der Sonne, wurde im Jahre 1355 durch den Messerschmied Heinrich

<sup>64</sup>) S. Urk. v. 3. VI. 1283. B. U. B. II. 241. Ueber den Floßweg zum Rhein s. u. S. 54.

<sup>65</sup>) Diese kommt im Zinsbuch von St. Alban vom Jahre 1284 mehrfach vor; ihr Mann, der Vogt, war Kleinbasler Schultheiß im Jahre 1287. B. U. B. II. 320, 323.

<sup>66</sup>) Das Kloster bezog von der vordern Schleife 1427 14 Sch. und seit 1505 einen Gulden, von der hintern Schleife seit 1398  $2\frac{1}{2}$  Ű, zwei Ring Brot zur Wisung und  $2\frac{1}{2}$  Ű als Ehrschatz.

Meiger betrieben; nach mehrfachem Wechsel sitzt 1478 Henmann Tottnauer und 1505 Frau Barbel Tottnauerin auf der Schleife.

Über das Eigentum in der zweiten Hand am hintern halben Lehen auf dem rechten Ufer unterhalb des Großen Mannenbades (Ochsengasse 15) entspann sich im Jahre 1389 ein Prozeß, in welchem Ursula, Clewi Telspergers Ehefrau, das „Erbrecht“ (Erbpacht) dem Henmann von Altdorff, dem Sohn des Stadtschreibers, abgewann. Sie verlieh nun die Schleife mehreren Messerschmieden gegen einen Zins von 3 $\frac{1}{2}$  Pfund, bis im Jahre 1509 die vordere und hintere Liegenschaft im Eigentum der Barbel Tottnauerin wieder vereinigt wurden. Unmittelbar vor der Reformationszeit, 1524, verkaufte der Schleifer Anthenge Weltz beide Schleifen dem Rate, der sie in eine Balliermühle (Waffenschmiede) umwandelte.

3. *Die Schöne Mühle, Teichgäßlein No. 3 und 5 (247).* Bei der Verleihung der Schönen Mühle an das Kloster St. Klara hatte Ulrich, der Sohn des Brotmeisters, den Nonnen das Recht eingeräumt, die Mühle auf ihre Hofstatt zu ziehen. Beigefügt wurde der Satz: Die Hofstatt, dar uffte nu der tich gat, entzwischen der obern Strasse und der niedern, die dem Kloster und mir soll gemeinsam sein zum niessen<sup>67)</sup>. Auf dieser Hofstatt zwischen der Untern Rebgasse und der Ochsengasse, am „minren tiche“, steht nun im Jahre 1286 die Schöne Mühle, die von den Klarissen dem Müller Walther „un sinre elichen wirtinnen Adelheide“ zu Erbrecht verliehen wird, „wol beraten mit guten un ganzen mülistenen, mit nuwen redevassen (Sieben) un mit allem dem, so ze einer müli hört“<sup>68)</sup>.

Von den Müllern erwähnen wir Ulrich in der Walken (1343) und den Müllerknecht Wilhelm Brotschoch, der die Mühle 1498 erwarb und im Jahre 1526 seinem Sohne Joss übergab. Das Inventar der Mühle bestand 1465 aus folgenden Gegenständen: „3 esel, 12 korn segk und 4 melsegk, 6 bell

<sup>67)</sup> Urk. vom 2. II. 1280. B. U. B. II. 164.

<sup>68)</sup> Urk. vom 26. Mai 1286. St. Klara 35, B. U. B. II. 299. Der Pachtzins betrug 1286 4 Imi (Hohlmaß), 8 Viernzel Kernen und Mühlekorn, 6 Kapaune zur Wisung und 5 Schilling Ehrschatz, seit 1443 5 Viernzel Kernen und 4 Vzl. Roggen.



(Ballen Tuch?), 1 hebysen, 4 wannen.“ Vom ersten Inventarstück ist im Jahre 1483 der neue Name zum „Blauen Esel“ abzuleiten, indem der Müller wahrscheinlich in Nachahmung des von der Schwarzeselmühle gegebenen Beispiels an seinem Hause einen Esel in blauer Farbe hat anmalen lassen.

## B. Außerhalb der Stadt.

### I. Die Hammerwerke von St. Klara.

Auf unserem Gange teichaufwärts beschreiten wir nach dem Passieren der Schönen Mühle und Durchquerung der Untern Rebgasse das Klosterareal. Hier hatten sich die Klarissen, welche ursprünglich vor dem Spalendor wohnten, im Jahre 1279 in dem von den Buß- oder Sackbrüdern verlassenen Hause angesiedelt<sup>69)</sup>.

Die Anschauung dürfte bei allen denen, die sich noch nie mit einem eingehenden Studium des Merianschen Planes befaßt haben, verbreitet sein, daß sich das Klarakloster südöstlich der Kirche auf der Liegenschaft, auf welcher heute die Mädchensekundarschule steht, befunden habe. In Wirklichkeit aber schloß sich das Kloster selbst auf der nordwestlichen Seite an die Kirche an und reichte, die Greifengasse vollständig absperrend, bis zum vordern Rappoltshof, während sich der „Klarahof“ mit seinen Gebäuden südöstlich der Kirche, zwischen dem Stadtgraben und der Rebgasse, bis zur Einmündung des Schafgäßleins erstreckte. Zwischen dem Kloster und der Stadtmauer lief ein Rondenweg, der im Jahre 1287 den Streit zwischen der Bürgerschaft und den Nonnen verursacht hatte. Damals schon besaßen diese die Güter außerhalb der Stadtmauer, zunächst also das Grundstück der frühern Schönen Mühle und fünf Jucharten Matten, d. h. die bis in die neueste Zeit als öffentliche Anlage erhaltene große Klaramatte. Der bereits erwähnte Schiedsspruch des Erzpriesters Lütold von Röteln<sup>70)</sup> erteilte den Nonnen die Erlaubnis, außen vor ihrem Tore ein „türlein“ zu machen durch die innere Ringmauer und einen Steg über den Stadt-

<sup>69)</sup> Vgl. Urk. vom 27. II. 1270. B. U. B. II. 23. Zeile 17. Wackernagel Bd. I. 210.

<sup>70)</sup> Schiedsspruch vom 16. XII. 1287. B. U. B. II. 338.

graben, den sie zum Gang zu ihren Besitzungen vor der Stadt benützen konnten, mit der Auflage, daß sie das „thurlin uff dem steg bewaren mit einem thurn von zweyen muren innerthalb an die rinckmur gesetzt und einem guten ergker daruff und dz thorly wol beschliessen und behutten“. Von diesem Törlein mußten die Nonnen bis zum Tor, welches zum Weiher hinausführte, die innere Ringmauer in ihren Kosten so hoch hinaufmauern, als es den Bürgern notwendig schien<sup>71)</sup>.

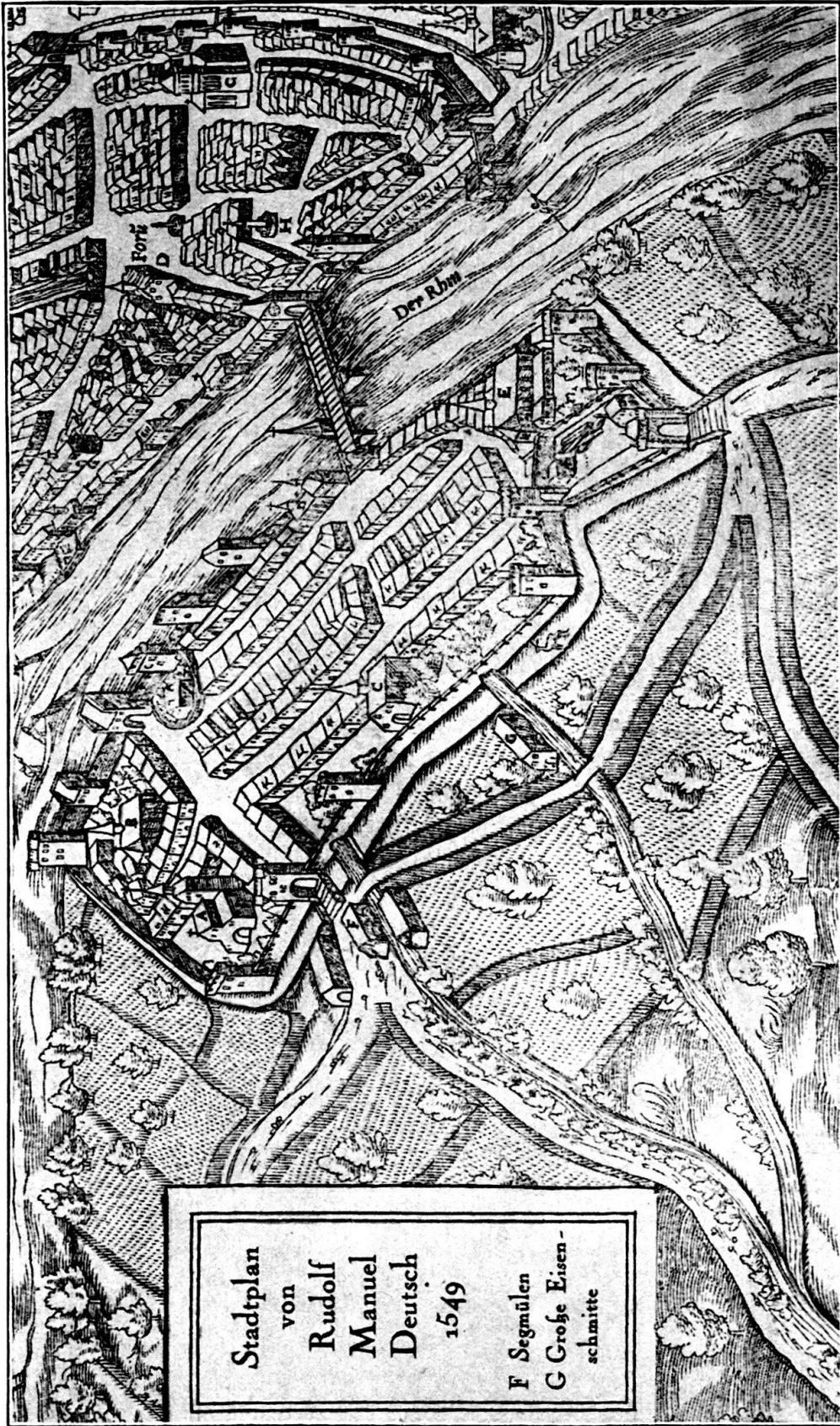
Der Weiher lag vor dem Einfluß des Teiches in die Stadt bei der Klaramatte; er wird schon 1280 angegeben und kehrt in den spätern Urkunden, welche über das Gebiet von St. Klara außerhalb der Stadtmauer Auskunft geben, immer wieder; vermutlich war er nur durch eine künstliche Erweiterung des durch den Zusammenfluß der beiden Teicharme entstandenen Wasserbeckens gebildet worden<sup>72)</sup>. In seiner Nähe, auf einem kleinen durch den krummen Teich getrennten Flecken Land konzentriert, hatte sich das Schmiedehandwerk auf zwei Lehen, von denen jedes in ein unteres und ein oberes Rad zerfiel, seßhaft gemacht. Wenn auch eine Fröning hie und da einmal einen Betrieb lähmte und unfreiwillige Feiertage gebot, so wurde doch in der übrigen Zeit hier wacker geschliffen und geschlossert, gehämmert und gekesselt; es herrschte also schon in der alten Zeit ein werktätiges Leben, wie es bis auf unsere Tage dem industriereichen Kleinbasel seinen Stempel aufgedrückt hat.

Auf dem linken Ufer des krummen Teiches, unmittelbar vor seinem Zusammenfluß mit dem Hauptkanal und gegenüber dem durch die Stadtumwallung getrennten Kloster, wurden anfangs des 15. Jahrhunderts zwei Schleifen betrieben<sup>73)</sup>.

<sup>71)</sup> 11 Jahre später bauten die Nonnen im Einverständnis mit der städtischen Behörde innerhalb des Stadtbezirkes mit ihren Kosten die äußern Mauern am Teich hinter dem Kloster, „von der stat, da wirs ließen“ bis an den obern Teich. Urk. v. 26. VIII. 1298 B. U. B. III. 224.

<sup>72)</sup> In dem Löffel'schen Plane ist der Zusammenfluß der beiden Teiche beim Drahtzug sehr breit angelegt, sodaß man dort ein Weiherlein vermuten kann.

<sup>73)</sup> Für den Anfang des 14. Jahrhunderts werden in der Urk. von 10. XI. 1304 (Städt. Urk. 114) die Mühlen von St. Klara genannt. Noch 1393 wird „Lüdin der frouen Müller ze sant claren“ als Erbpächter am krummen Teich angegeben. (Kundschaft vom 5. VII. 1393. Bau. X. 9.)



Stadtplan  
von  
Rudolf  
Manuel  
Deutsch  
1549

F Segmülen  
G Große Eisen-  
schmitte

Das mit dem untern Wasserrad verbundene Gewerbe erwarb 1414 der Schlosser Peter Nüsslin; nach einem Jahrzehnt ging es von seinem Sohn Conrad auf den Pentelin Schliffer über, der es bald an einen andern Messerschmied abgab. 1437 erfolgte eine wichtige Änderung des Wasserwerkes. Der Kupferschmied Thiebolt Steinhuser erhielt von den Klarissen die Erlaubnis zur Einrichtung eines Kupferhammers, den er nachts ruhen lassen mußte, damit die benachbarten Nonnen nicht im Schlaf gestört wurden. Das Handwerk auf dem Weiher hatte keinen goldenen Boden; schon im Jahre 1460 war das Kloster genötigt, im dritten Gericht das Hammerwerk aufzukaufen. Zunächst versuchte nun der Vetter des bisherigen Besitzers, Bartholomeus Steinhuser, von Altkirch, sein Glück; 1462 übernahm er die „Schliffe mit Hammer, mit Schlachhemmern, Ingosshemmern und dem gantzen Geschirre“ um 50 Gulden.

Von den Messer- und Waffenschmieden, die in der gleichen Zeit mit dem obern Rade auf dem linken Ufer belehnt waren, nennen wir die als Besitzer anderer Wasserwerke schon bekannten Henmann und seinen Sohn Oswald Stehelin (vor 1430 bis 1437) und den Großbasler Messerschmied Claus Sonnenfrow, der seit 1460 und 1461 die beiden obern Räder auf beiden Ufern des Teiches zur Ausübung seines Gewerbes benützte.

Auf dem rechten Ufer diente das untere halbe Lehen der Familie Segesser zum Betrieb eines Hammerwerkes. Burckart Segesser<sup>74)</sup> verkaufte es 1465 an Jos. von Heilprun und dieser 1479 an Michel Arnold, den Hufschmied, der in diesem Jahre das Niederrad auf dem linken Ufer, als Nachfolger des Kupferschmiedes Bartholomeus Steinhuser, ebenfalls besaß. Vier Jahre später begegnet er uns auch als Schmied im Hammer an der Webergasse. Das auf drei Gewerbe vergrößerte Handwerk brachte ihm indessen keinen dreifachen Gewinn. Daß er in den Jahren 1483 und 1484 wiederholt Geld aufnehmen mußte, auf dem üblichen Wege des Zinsverkaufes, ist ein schlechtes Zeichen. Nach dem Verkauf seines Hammers an der Webergasse (1490) vertrieben ihn 1503 seine Gläubiger aus den Gewerben beim Weiher.

<sup>74)</sup> 1470 Lohnherr der Stadt; vor ihm 1414 Henmann, 1426 Rutsch Segesser.

Aus der Liquidationsmasse erwarben Jörg Meister und „Frouwen Sontagin sine Husfrouwen“ 1505 das untere Gewerbe.

Bürgermeister und Rat hatten zwei Jahre vorher den Georg Meister aus Nürnberg kommen lassen und ihn auf sechs Jahre als städtischen Hufschmied angestellt; damit er „dester lustiger sye, har by uuns ze kommen“ verliehen sie ihm neben einigen Privilegien die Hammerschmiede vor dem Steinentor, die er als Balliermühle betreiben durfte. 1510 wurde Georg Meister auf weitere zehn Jahre als städtischer Hufschmied bestätigt; die Balliermühle überließ er aber jetzt seinem Schwiegersohn und beschränkte sich auf den Betrieb der Schmiede beim Weiher. Dieses Gewerbe vergrößerte er zunächst (1512) durch den Ankauf des Oberrades auf dem gegenüberliegenden Ufer<sup>75)</sup>. Nach einem weiteren Jahrzehnt erwarb er vom Kloster St. Klara auch die ehemalige Eisenschmiede des Michel Arnold mit dem untern Rad und vereinigte damit das ganze Lehen auf dem linken Ufer „enet dem Tich gegen Riehemertor“ zusammen mit dem untern Rad des rechten Ufers zu einem geschlossenen Besitztum.

Im obern rechtsufrigen Gewerbe betrieb seit 1483 Jost Kessler und seit 1503 Martin Beringer eine Kesselschmiede<sup>76)</sup>.

## II. Die Mühle zu allen Winden und Säge. Riehenstraße 3.

In der Urkunde vom 19. Dezember 1265, durch welche die Mühle „situm extra portam Enrum Basil in via que ducit versus Riehem“ auf den Brotmeister Heinrich übertragen worden ist, trägt sie noch keinen Namen; dagegen wird schon im Jahre 1267 der Meister zu allen Winden erwähnt; es ist daher anzunehmen, daß der Name der Mühle von ihm stammte; umgekehrt empfangen dann die späteren Müller ihren Geschlechtsnamen von der Mühle<sup>77)</sup>.

<sup>75)</sup> Dieses halbe Lehen war von Claus Sunnenfrow nach 1465 an Hans Binninger veräußert worden und gehörte 1512 dessen Tochter.

<sup>76)</sup> Von Claus Sunnenfrow war dieses halbe Lehen vor 1475 an Heini Clewi und vor 1479 an Jos. von Heilprun gekommen. Jedes halbe Lehen hatte an das Kloster von Eigenschaft 1  $\bar{u}$  5 sch. 2 Ring Brot zur Wisung und  $2\frac{1}{2}$  sch. Ehrschatz zu zinsen.

<sup>77)</sup> Im 14. Jahrhundert verpflanzte der Amtmann Henmann ze allen Winden diesen Geschlechtsnamen in das St. Albantal.

Von den Rechten des Brotmeisters am Lehen ist später nichts mehr zu erblicken. Von einem Heinrich Lech ist das Eigentum auf den Edelknecht Gerhart von Uetingen übergegangen, der im Jahre 1304 den Anspruch der Mühle auf den Wasserlauf gegenüber dem Kloster St. Klara verteidigte; 1308 verließ er die Mühle an Rüdiger, Brotbeck von Riehen, um 4½ Pfund, 2 Hühner zur Weisung und 5 Schilling Ehrschatz und 1311 verkaufte er das Eigentum an Johann Helbling, den jüngern, um 62 Pfund<sup>78)</sup>.

Bei der Mühle zu allen Winden ist die schichtenweise Teilung des Eigentums besonders deutlich zu verfolgen. Drei horizontale Schichten heben sich voneinander ab:

Das Obereigentum verbleibt bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts der Familie Helbling<sup>79)</sup>. In der mittleren Schicht, also im Eigentum in zweiter Hand, treffen wir seit dem Jahre 1342 auch hier die Schultheißenfamilie von Sennheim, die sukzessive die auf der Mühle lastenden Eigenschaftszinse erwirbt und auf diese Weise allmählich das Obereigentum in ihre Hand bringt, bis dann schließlich eine fromme Stiftung die Erbschaft antrat. Johann von Sennheim, alt Schultheiß, vergabte am 30. Januar 1404 mit seinem Sohne Henmann und seiner Tochter die Mühle an das Almosen der armen Leute vor der St. Niklaus-Kapelle. Dieses veräußerte sie schon nach 13 Jahren; nach zwei Handänderungen ging die Mühle im Jahre 1433 um den Preis von 126 Gulden in das Eigentum des Rats Herrn Heinrich Halbisen über.

Die Erbpacht hatte der Großvater des Johann, Dietrich von Sennheim der Kupferschmied, im Jahre 1342<sup>80)</sup> an Johann Helt von Lofenberg verliehen, in dessen Familie sie bis zum Jahre 1375 verblieben ist.

Schultheiß und Rat von Kleinbasel verliehen am 12. März 1359 eine auf dem linken Teichufer gegenüber der Mühle stehende Schleife an Frau Elisabeth, die Witwe des Schmied-

<sup>78)</sup> Städt. Urk. 114, 119, 124, 127 vom 10. Nov. 1304, 13. Aug. 1308 und vom Januar und 9. Februar 1311.

<sup>79)</sup> Auf Johann folgte seine Witwe und die Söhne Niklaus und Johann (1330—1381).

<sup>80)</sup> In diesem Jahre befand sich neben der Mühle noch ein Hammerwerk, das bis 1373 angegeben wird, später aber verschwunden ist.

des Jakob von Säckingen, um einen Zins von 3 Pfund und 5 Schilling und 5 Schilling Erschatz<sup>81)</sup>; zwischen den beiden Wasserwerken passierten alle Flöße, die vom Riehentor durch den Wassergraben längs der Kleinbasler Befestigung ihren weitem Weg nahmen und oberhalb der Karthaus in den Rhein einliefen<sup>82)</sup>. Die genannte Verleihungsurkunde regelte das Flößen auf die folgende Weise: Das halbe Wasser und der „Schlund“, der sich zwischen der Mühle und der Schleife befindet, gehört zur letztern. Solange keine Flöße fahren, soll er geschlossen sein. Den Flößen aber muß die Schleiferin den Schlund öffnen und in dieser Zeit ihr Rad abstellen; für ihre Mühe erhält sie von jedem Floß zwei Pfennige.

Im Jahre 1405 trafen Bürgermeister und Rat mit dem damaligen Erbpächter, dem Schlosser Peter Nüsslin, ein neues Abkommen. Dieser vergönnte der Stadt, gegen eine Ermäßigung eines Pachtzinses, daß sie einen 7 $\frac{1}{2}$  Schuh weiten Känel von seinem Wasser einrichten durfte, durch den alle Flöße in der Woche „es sye wërcktag oder virtag, es sien tylen oder ander holz“ passieren sollen.

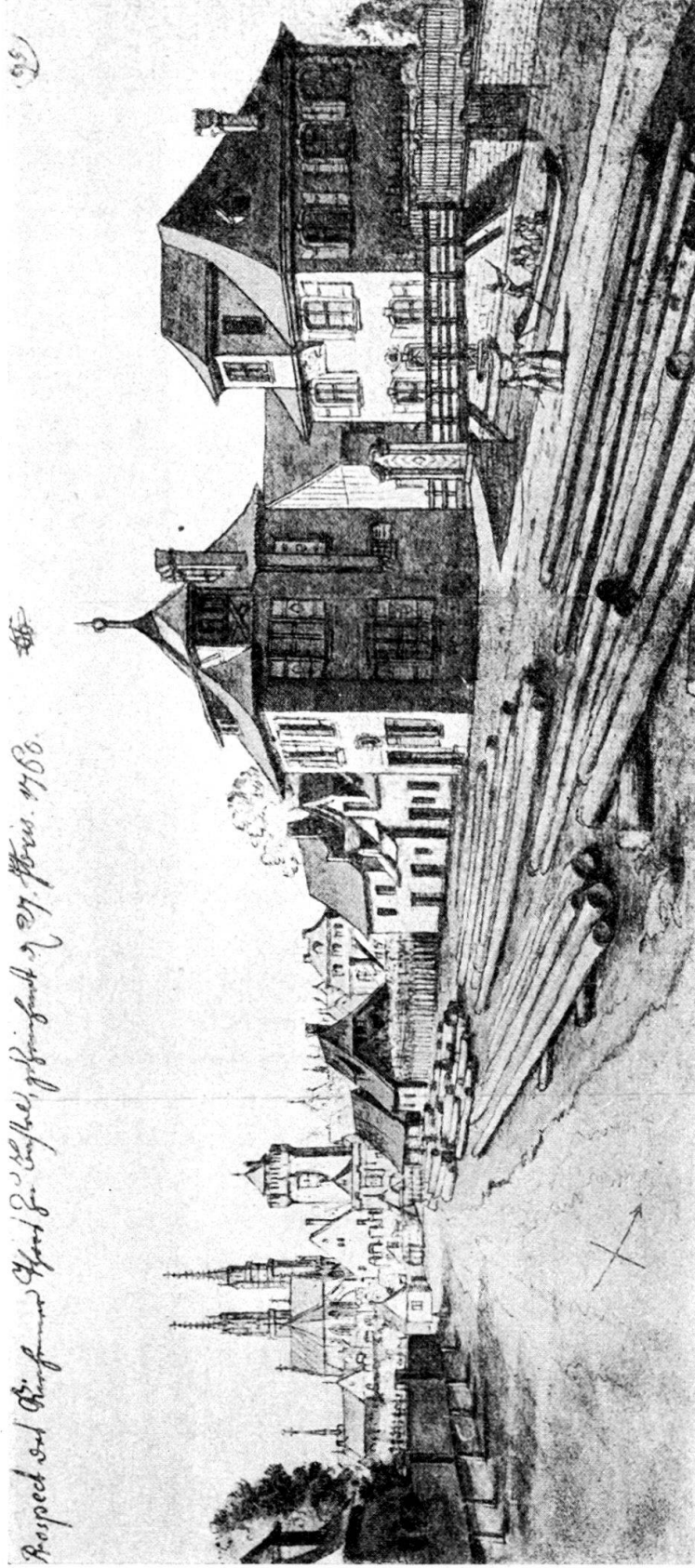
Nach dem Tode des Schlossers machte die Schleife einer Säge Platz. Hans von Strassburg, der Zimmermann, erwarb 1421 die Hofstatt mit Bluwelatte, Wasserfluß und den Rädern (die Schleife wird schon 1414 nicht mehr angegeben) von der Witwe Nüsslin um 64 Pfund und traf sodann am 9. Mai 1422 mit dem Rat ein Abkommen über die Erstellung einer Säge<sup>83)</sup>. Zu diesem Zwecke tritt ihm die Stadt ein Stück Allmend ab „50 Schuh lang gegen Riehen und vorne gegen die Stadt Kleinbasel bis an den Schwibogen der steinenbrugken als man über den tich zu der mülin genannt ze Allenwinden vart. Der slunt oder känel, der durch den tich gat für tilen oder ander holz in den Rin, 7 $\frac{1}{2}$  Schuh weit, sol ungemindert bliben“.

Nach der Erwerbung der Mühle zu allen Winden hatte der Ratsherr Heinrich Halbisen dieses Wasserwerk in eine

<sup>81)</sup> Urk. vom 12. III. 1359. B. U. B. IV. 223. Die Schleife wird schon 1312 erwähnt (Kling 280).

<sup>82)</sup> Wackernagel Bd. II. 1. S. 279; Urk. von 1453 St. Theodor 28. b. Beschreibung von Reben in der „Breite“ (Kleinbasel) neben „dem nuwen graben, da man die Floß durchlat.“

<sup>83)</sup> Urk. vom 5. II. 1421 und 9. V. 1422 B. U. B. VI. 115 u. 132.



Zeichnung von Emanuel Büchel 1760.



Papiermühle umgebaut. Im Jahre 1440 kaufte er zur Vergrößerung des Betriebes von der Witwe des Hans von Strassburg die Säge auf dem linken Ufer um 150 Goldgulden<sup>84)</sup>. Seine Verdienste um die Gründung der Basler Papierindustrie, sowie sein wechselvolles Schicksal, welches nach anfänglichen schönen Erfolgen schließlich für die Familie doch unglücklich ausschlug, haben wir in unserer Abhandlung über die Lehen und Gewerbe am St. Albanteich<sup>85)</sup> behandelt. Wie die im St. Albantal gegründete Papierindustrie von seinem Sohne Heinrich in den Jahren 1467 und 1470 liquidiert werden mußte, so sah sich der letztere am 5. November 1470 auch genötigt, den Kleinbasler Besitz mit großem Verluste aus der Hand zu geben; er verkaufte beide Lehen, „wovon vor Ziten eines ein papyrmülin und das andere eine Segen gewesen“, zusammen um den Preis von 150 Goldgulden an die Stadt<sup>86)</sup>. Dem Rat gelang es, noch im gleichen Monat das Lehen auf dem linken Ufer, die ehemalige Säge „neben der Landstrass uff dem Tich“ um 200 Gulden, also mit einem sehr schönen Gewinn, an Hans Stosskorb, den Schiffmann, zu verkaufen, mit der Dienstbarkeit, daß er auf der Liegenschaft nichts anderes bauen darf als eine Säge mit einer „durchsychtigen tachtung und einem gehüse“. Ferner mußte der Käufer sich verpflichten, den Lohnherren und den Werkleuten alles für den Stadtbau nötige Holzwerk nach einem bestimmten Tarif zu sägen, „on alle steigung“<sup>87)</sup>. Die von Hans Stosskorb 1518 veräußerte Säge erwarb im Jahre 1525 Dr. Ludwig Zwilchenbart.<sup>88)</sup>

Die Liegenschaft auf dem rechten Ufer, auf welcher die Mühle zu allen Winden gestanden war, gehörte im Jahre 1472 ebenfalls dem Hans Stosskorb, aber als „fryges lehen“<sup>89)</sup>; seit 1517, wahrscheinlich schon früher, wird darauf auch eine Säge betrieben, die im Jahre 1530 im Eigentum der Elenden Herberge steht.

<sup>84)</sup> Urk. v. 20. VIII. 1440. B. U. B. VI. 447.

<sup>85)</sup> Bd. XXI. S. 68 der Zeitschrift.

<sup>86)</sup> Er versuchte in der Folge sein Einkommen auf einem Lehen im Klybeck zu finden, vgl. Urk. v. 29. VIII. 1482 B. U. B. VIII. 487.

<sup>87)</sup> Verträge v. 5. und 24. XI. 1470. B. U. B. VIII. 302 und 303. Verkauf von 10 Gl. Zins an die Räte B. U. B. VIII. 327. Bau D. D. 13.

<sup>88)</sup> Ladenamt Zinsbuch Finanz W. 5.

<sup>89)</sup> Urk. vom 1. II. 1472 B. U. B. VIII. 327.